

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGS - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.07.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:18 Uhr
Ort:	in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

Seit der letzten Kreistagssitzung am 18.03.2025 ist folgender Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verstorben:

Herr Erich Riedl, Gochsheim-Weyer, + 21.04.2025

Aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag des Landkreis Schweinfurt in der Zeit von 01.05.1984 – 30.04.2002 wurde ihm 2003 die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verliehen.

Seit der letzten Kreistagssitzung am 18.03.2025 sind folgende aktive Beschäftigte des Landratsamtes Schweinfurt verstorben:

Herr Xaver Zirker, + 26.04.2025 (Jobcenter)

Herr Zirker war seit September 2022 als Sachbearbeiter in der Leistungsgewährung im Jobcenter des Landkreises Schweinfurt tätig.

Frau, Olga Mensch, + 12.06.2025 (Sachgebiet 21 - Amt für Jugend und Familie)

Frau Mensch war seit März 2018 als Sozialpädagogin in der Amtsvormundschaft-Pflegschaft im Sachgebiet 21 – Amt für Jugend und Familie des Landkreises Schweinfurt – tätig.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben um den Verstorbenen zu gedenken.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
237	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2025 Vorlage: LR 2/039/2025
238	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: LR 2/041/2025
239	3	Kommunales und Ordnungsaufgaben; Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) Vorlage: SG 30/007/2025
240	4	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2024 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben Vorlage: LR 1/019/2025
241	5	Finanzverwaltung; Unterrichtung über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2022 Vorlage: LR 1/020/2025
242	6	Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2023; Erteilung der Entlastung Vorlage: /001/2025
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Lfd. Nr.237	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2025	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 18.03.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 53 (Präsenz 48 Online 5) Nein 0 Anwesend 53

Lfd. Nr.238	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Mitteilung:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

LR 1 – Finanzverwaltung

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Bürgschaft des Landkreises für Verpflichtungen der AES GmbH

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

18.03.2025

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

1. Der Landkreis stellt gegenüber der GPP mit Gültigkeit bis zur Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 1.000.000,- € für die Verpflichtungen der AES gegenüber der GPP aus dem Vertrag über die Zusammenarbeit zur hochwertigen Verwertung von Rohbiogas.

2. Der Landkreis stellt gegenüber der GPP mit Gültigkeit ab Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage bis zum Vertragsende eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 200.000,- € für die Verpflichtungen der AES gegenüber der GPP aus dem Vertrag über die Zusammenarbeit zur hochwertigen Verwertung von Rohbiogas.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.239	TOP 3
Kommunales und Ordnungsaufgaben; Änderung der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst)	

Vorweg:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt fest, dass Kreisrat Alexander Bönig, zugleich Kreisbrandrat des Landkreises Schweinfurt, wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist.

Aus der Mitte des Gremiums gibt es keine Gegenrede, womit festgestellt ist, dass Kreisrat Bönig von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist. Kreisrat Bönig darf im Sitzungssaal verbleiben.

Beschluss:

Kreisrat Alexander Bönig ist aufgrund seiner Funktion als Kreisbrandrat des Landkreises Schweinfurt von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 52 (Präsenz 47 Online 5) Nein 0 Anwesend 53

(Der Kreistag entscheidet ohne die Mitwirkung des persönlich Beteiligten.)

Sachverhalt:

Frau Weidinger, Leiterin Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der mitsamt des Entwurfs der Entschädigungssatzung Feuerwehr vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Mit Beschluss vom 14.03.2019 verabschiedete der Kreistag die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst). In dieser Satzung sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Führungsdienstgrade der Feuerwehr (Kreisbrandrat/Kreisbrandrätin, Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen und Kreisbrandmeister/ Kreisbrandmeisterinnen) geregelt. Darüber hinaus wird die Entschädigung sonstiger für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätiger Personen (Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums, Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie Fachberater/Fachberaterin für Brandschutzfrüherziehung) festgesetzt. In § 5 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) vom 15.05.2020 ist geregelt, dass die Entschädigungsregelung der Führungsorgane der Freiwilligen Feuerwehr der „Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst“ vorbehalten bleibt.

Die Indienststellung und Neustrukturierung der Kreisbrandinspektion des Landkreises Schweinfurt zum 01.05.2025 soll nunmehr zum Anlass genommen werden, die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Führungsdienstgrade der Feuerwehr aufgrund von notwendigen Anpassungen neu zu regeln. Zudem hat sich der Personenkreis der sonstigen für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätigen Personen geändert, sodass auch aus diesem Grund eine Anpassung der Satzung erforderlich ist.

Die Rahmensätze für die Aufwandsentschädigung der Führungsdienstgrade der Feuerwehr gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) betragen seit dem 01.02.2025

- für Kreisbrandräte/Kreisbrandrätinnen 1.130,50 € bis 2.342,70 €,
- für Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen 622,40 € bis 1.347,10 € und
- für Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen 254,80 € bis 468,70 €.

Künftig sollen der Kreisbrandrat/die Kreisbrandrätin 1.750,00 €/Monat (aktuell: rund 1.646,00 €/Monat), die Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen 900,00 €/Monat (aktuell: rund 795,00 €) sowie die Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen 365,00 €/Monat (aktuell: rund 284,00 €) erhalten. Diese Beträge unterliegen von Gesetzes wegen der Dynamisierung anhand der A-Besoldung.

Bei der Festsetzung der Entschädigung ist u.a. der entstehende Zeitaufwand, die Zahl der Feuerwehren, die Zahl der größeren Einsätze, die Betreuung der kreiseigenen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Erhöhung bei den Aufwandsentschädigungen ist durch die Steigerung der Aufgabenvielfalt sowie die Steigerung beim zeitlichen Umfang der Tätigkeiten begründet. So haben bedingt durch aktuelle Entwicklungen, z.B. im Bereich der Führungsunterstützung, bei der Bewältigung von Flächenlagen und durch die fortschreitende, technische Entwicklung bei den Kraftfahrzeugen sowie weitere neue Themenbereiche, die Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung enorm zugenommen. Ebenso gilt es, aufgrund aktueller Einsatzszenarien wie z.B. Hochwasser- und Starkregenereignisse Vorplanungen für Evakuierungen zu treffen sowie aufgrund von Vegetationsbränden entsprechende Konzepte zu erarbeiten, abzustimmen und zu beüben.

Bei der vorgeschlagenen Festsetzung der Entschädigung wurden auch Vergleichswerte anderer Landkreise in Unterfranken herangezogen und mitbewertet.

Zudem hat sich die Anzahl der Führungsdienstgrade in der Kreisbrandinspektion verändert. Bis zum 01.05.2025 gab es 25 Führungsdienstgrade in der Kreisbrandinspektion des Landkreises Schweinfurt

- einen Kreisbrandrat,
- drei Kreisbrandinspektoren sowie
- 21 Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen (12 Gebietskreisbrandmeister und neun Fachkreisbrandmeister/Fachkreisbrandmeisterinnen).

Seit dem 01.05.2025 gibt es 23 Führungsdienstgrade in der Kreisbrandinspektion

- einen Kreisbrandrat,
- vier Kreisbrandinspektoren (drei Gebietskreisbrandinspektoren und einen Fachkreisbrandinspektor) sowie
- 18 Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen (neun Gebietskreisbrandmeister und neun Fachkreisbrandmeister/Fachkreisbrandmeisterinnen).

Mittlerweile wurde in der Kreisbrandinspektion auch die Funktion der Kreisbrandmeisterin für Kinder- und Jugendfeuerwehr etabliert. Durch die Implementierung dieser wichtigen Tätigkeit in die Kreisbrandinspektion selbst ist die Funktion des Fachberaters/der Fachberaterin für Brandschutzerziehung nicht mehr erforderlich.

Anstelle dieser Funktion soll nunmehr die Funktion des Fachberaters/der Fachberaterin für Chemie in die Satzung aufgenommen werden. Durch diese wichtige Funktion können an der Einsatzstelle und in der Aus- und Fortbildung wichtige Spezialkenntnisse im sehr komplexen Bereich von chemischen Gefahrstoffen vermittelt und damit insbesondere Gefahren für die Einsatzkräfte, aber auch andere Schutzgüter (z.B. die Umwelt) reduziert werden. Angedacht ist hier eine Entschädigung in Höhe von 50 €/Monat.

Der Wandel im Einsatzgeschehen hat dazu geführt, dass eine Kreiseinsatzzentrale als weitere Führungsstelle eingerichtet wurde. Diese bedeutende Führungseinrichtung wird, ähnlich der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL), durch ehrenamtliche Kräfte besetzt. Hierzu ist der Aufwand der dort eingesetzten Personen ebenfalls zu entschädigen. Der Zeitaufwand für den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer/Helferinnen ist ähnlich anzusetzen wie der Aufwand der Mitglieder der UG-ÖEL, weswegen vorgeschlagen wird, die Entschädigung entsprechend in Höhe von 50,00 €/Monat festzusetzen.

Die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums sollen weiterhin eine Entschädigung in Höhe von 100,00 €/Monat erhalten, die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung eine Entschädigung in Höhe von 50,00 €/Monat.

Anders als die Entschädigung der Führungsdienstgrade, bei denen dies gesetzlich geregelt ist, unterliegen die Entschädigungen sonstiger für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätiger Personen nicht der Dynamisierung. Die Anzahl der sonstigen für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätigen Personen soll zudem begrenzt werden auf künftig 20 Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums, 20 Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie 10 Helfer/Helferinnen der Kreiseinsatzzentrale. Die Erhöhung bei den Helfern/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums resultiert daraus, dass sich die Belastung der Atemschutzwerkstatt wesentlich erhöht hat. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl an Feuerwehren, die mit Atemschutz ausgerüstet sind, zugenommen und aufgrund dessen müssen in Summe mehr Gerätschaften gewartet und geprüft werden und auch an eigenen Geräten für die Ausbildung vorgehalten werden. Zudem nimmt die Ausbildung einen immer größeren Stellenwert ein und durch praxisorientierte Ausbildungen werden mehr Helfer/Helferinnen benötigt.

Zudem bleiben in der Entschädigungsatzung Feuerwehrdienst die bereits bestehenden Regelungen hinsichtlich Fahrt-, Reise-, Aus- und Fortbildungskosten enthalten.

Vor dem Hintergrund der Indienststellung und Neustrukturierung der Kreisbrandinspektion zum 01.05.2025 soll auch die Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft treten.

Auf Grundlage der Satzung vom 08.04.2019 und der bis zum 01.05.2025 zu entschädigenden Anzahl an Personen fiel monatlich für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen ohne Steuern und Sozialabgaben zuletzt ein Betrag in Höhe von 12.391,70 € an. Auf Grundlage der vorgeschlagenen Änderungen würde künftig unter Berücksichtigung der oben genannten Anzahl an Personen monatlich ohne Steuern und Sozialabgaben ein Betrag in Höhe von 15.470,00 € anfallen. Dies bedeutet zunächst eine monatliche Kostensteigerung von 3.078,30 €.

Der Kreisausschuss stimmte der Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) einstimmig zu und empfiehlt dem Kreistag die vorgestellte Satzung rückwirkend zum 01.05.2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) rückwirkend zum 01.05.2025.

Gleichzeitig werden die Entschädigungen für die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums auf 24.000,00 €, die Entschädigung für die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung auf 12.000,00 € sowie die Entschädigung für die Helfer/Helferinnen der Kreiseinsatzzentrale auf 6.000,00 € gedeckelt.

Einstimmig beschlossen Ja 53 (Präsenz 48 Online 5) Nein 0 Anwesend 54

Lfd. Nr.240	TOP 4
Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2024 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben	

Sachverhalt:

Herr Schraut, Leiter der Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, die - ebenso wie die Kurzfassung des Jahresabschlusses - vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 55 (Präsenz 50 Online 5) Nein 0 Anwesend 55

Lfd. Nr.241	TOP 5
Finanzverwaltung; Unterrichtung über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2022	

Sachverhalt:

Herr Schraut, Stabstellenleiter LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der ebenso wie die beiden Prüfungsberichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 16.01.2025 die Haushaltswirtschaft und die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 – 2022 überprüft. In einer eigenen

Teilprüfung wurde in der Zeit von 13.11.2024 bis 31.03.2025 das Prüfungsgebiet des Bauwesens bearbeitet.

Die Prüfungsfeststellungen beider Prüfungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erläutert. Mittlerweile liegen die Endfassungen der Berichte des Bayerische Kommunale Prüfungsverband vor. Zusammenfassungen der jeweiligen Prüfungsberichte sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Gesamtfassung des Berichtes kann beim Kreisrechnungsprüfungsamt oder der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Die Landkreisverwaltung wird den Bericht auswerten und aus ihrer Sicht ggf. erforderliche Schritte veranlassen. Anschließend erhält die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Unterfranken) eine Stellungnahme zu den getroffenen Textziffern. Sollten zur Umsetzung der aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Maßnahmen Beschlüsse notwendig sein, werden entsprechende Vorlagen den zuständigen Kreisgremien vorgelegt

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.242	TOP 6
Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2023; Erteilung der Entlastung	

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Warmuth, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Der Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2023 wurde am 08.08.2024 aufgestellt. In der Sitzung am 24.07.2024 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss 2023 zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss 2023 wurde daraufhin vom Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 19.08.2024 bis 15.01.2025 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 23.01.2025 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlüsse:

1. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2023 wie folgt fest:
 - a) Für das Kernvermögen mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 701.724,67 € und einer Bilanzsumme von 211.428.914,00 €.
 - b) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.160.480,73 € und einer Bilanzsumme von 26.239.511,16 €.
 - c) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € und einer Bilanzsumme von 741.147,91 €.
 - d) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft I (Betrieb)' mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 6.248.702,21 €.
 - e) Für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 3.243.480,70 € und einer Bilanzsumme von 88.396.506,93 €.

Einstimmig beschlossen Ja 55 (Präsenz 50 Online 5) Nein 0 Anwesend 55

2. Der Kreistag stellt fest, dass Landrat Töpfer wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag Ziffer 3 ausgeschlossen ist.

Einstimmig beschlossen Ja 54 (Präsenz 49 Online 5) Nein 0 Anwesend 55

(Der Kreistag entscheidet ohne die Mitwirkung des persönlich Beteiligten.)

3. Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2023 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Einstimmig beschlossen Ja 54 (Präsenz 49 Online 5) Nein 0 Anwesend 55

4. Der Kreistag beschließt,

- a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 701.724,67 € der Ergebnisrücklage (71.749.775,65 €) zuzuführen,
- b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.160.480,73 € der Ergebnisrücklage (4.129.395,94 €) zuzuführen,
- c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 798,00 € dem Ergebnisvortrag (-1.813.526,70 €) zuzuführen,
- d) für das Sondervermögen 'Abfallwirtschaft II (Finanzierung)' den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 3.243.480,70 € der Ergebnisrücklage (3.127.849,18 €) zuzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 55 (Präsenz 50 Online 5) Nein 0 Anwesend 55

Lfd. Nr.	TOP 7
Verschiedenes	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert das Gremium über den von Kreisrat Gutgesell, DieLinke, gestellten „Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Sondersondersitzung des Kreistags Schweinfurt zu den Themen Migration, Arbeitsmarkt, Wohnraum und Gewaltschutz“ vom 06.07.2025.

Er weist darauf hin, dass die in die Zuständigkeit der Kreisgremien fallenden Themen im zuständigen Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt behandelt werden.

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung

**Satzung des Landkreises Schweinfurt
zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen
Feuerwehrdienst
(Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst)**

Der Landkreis Schweinfurt erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) folgende Satzung:

§ 1 Entschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion

(1) Die nachstehenden im Landkreis Schweinfurt für den Feuerwehrdienst als Mitglieder der Kreisbrandinspektion ehrenamtlich tätigen Personen erhalten eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | den Kreisbrandrat/die Kreisbrandrätin | 1. 750,00 €/Monat |
| b) | die Kreisbrandinspektoren/die Kreisbrandinspektorinnen | 900,00 €/Monat |
| c) | die Kreisbrandmeister/die Kreisbrandmeisterinnen | 365,00 €/Monat |

(2) Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz unmittelbar für die festgesetzte Entschädigung nach Absatz 1 Satz 2. Cent-Beträge sind dabei auf volle zehn Cent aufzurunden.

(3) Den Mitgliedern der Kreisbrandinspektion wird für nachgewiesene Fahrtkosten (Fahrtenbuch) Kostenerstattung gewährt. Optional kann dem Kreisbrandrat/der Kreisbrandrätin ein dienstliches Feuerwehrkommandofahrzeug zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall ist eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem Kreisbrandrat/der Kreisbrandrätin abzuschließen. Darüberhinausgehende notwendige Reisekosten sowie notwendige Aus- und Fortbildungskosten werden auf Antrag erstattet.

§ 2 Entschädigung sonstiger für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätiger Personen

(1) Die nachstehend für den Landkreis Schweinfurt im Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätigen Personen erhalten eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums | 100,00 €/Monat |
| b) | Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe
Örtliche Einsatzleitung | 50,00 €/Monat |
| c) | Helfer/Helferinnen der Kreiseinsatzzentrale | 50,00 €/Monat |
| d) | Fachberater/Fachberaterin Chemie | 50,00 €/Monat |

(2) Mit den in Absatz 1 Satz 2 bezifferten Entschädigungen sind alle regelmäßig und üblicherweise anfallenden Aufwendungen, insbesondere Fahrtkosten, abgegolten. Darüberhinausgehende notwendige Aus- und Fortbildungskosten werden auf Antrag erstattet.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft und gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) vom 08.04.2019 außer Kraft.

Landratsamt Schweinfurt

Schweinfurt, XX.XX.2025

gez.

Florian T ö p p e r

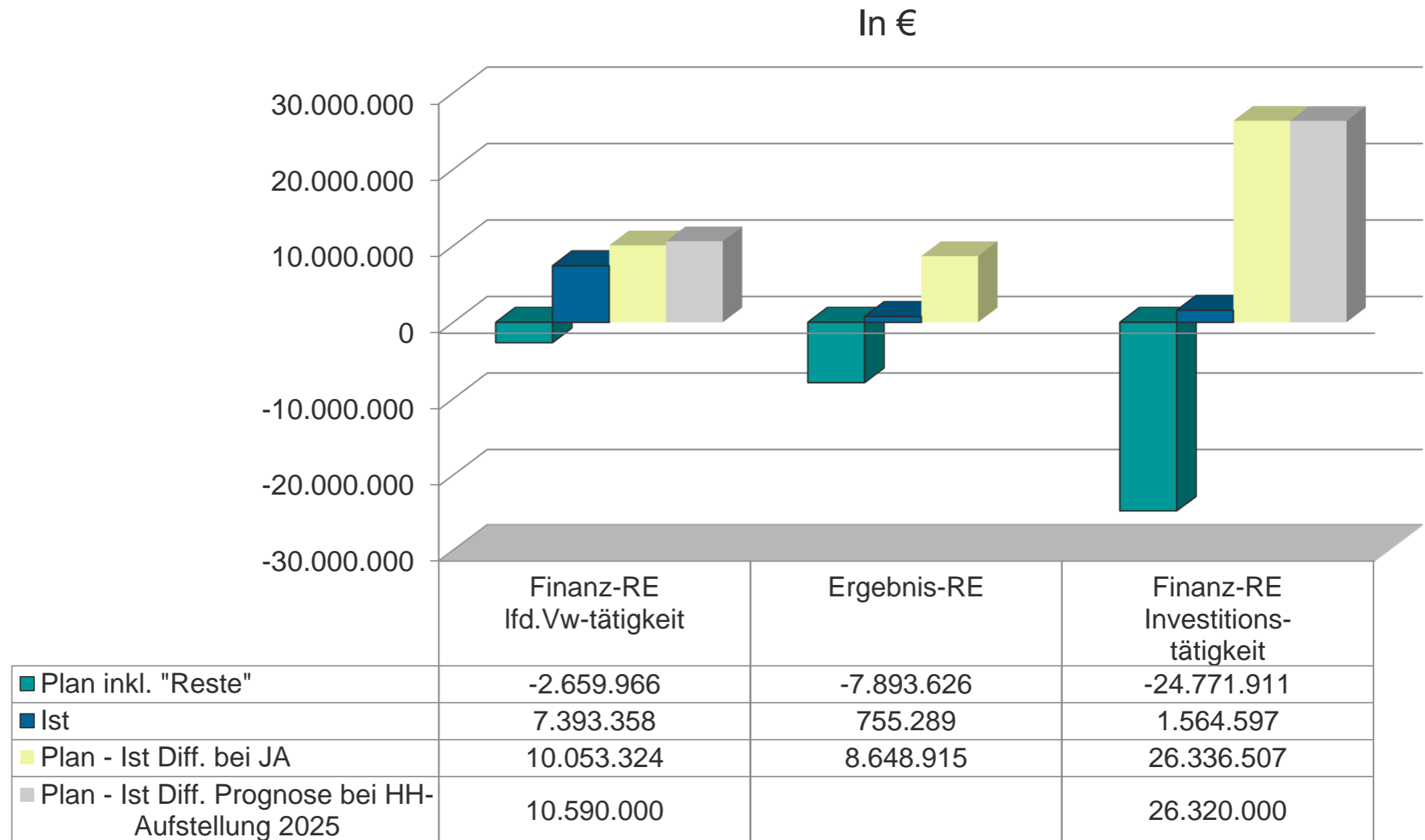
Landrat



JAHRESABSCHLUSS 2024 LANDKREIS SCHWEINFURT

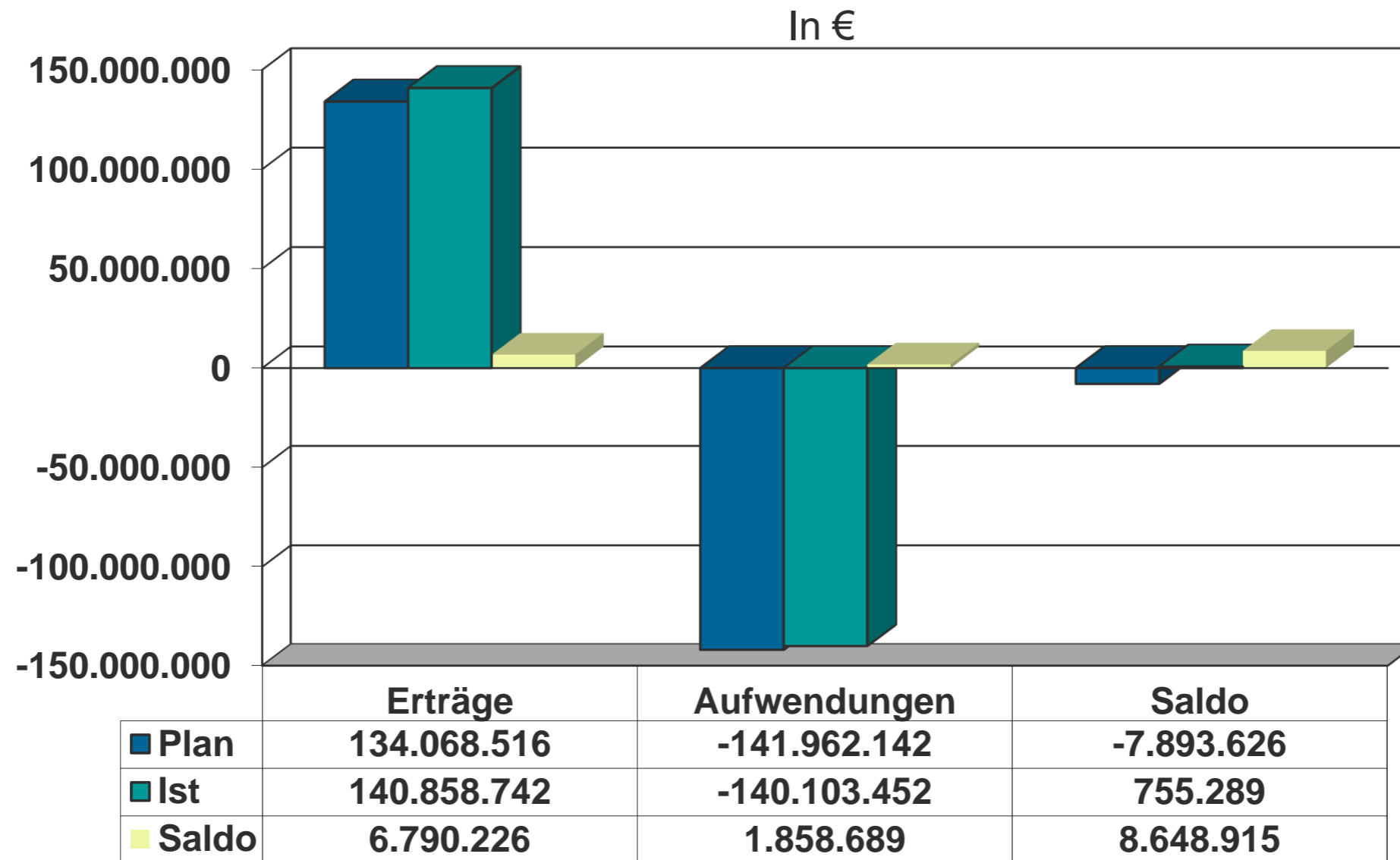
KREISTAG AM 15.07.2025

JAHRESABSCHLUSS 2024: „KEINE ÜBERRASCHUNG“



Wichtigste Daten des „Kernvermögens“

ERGEBNISRECHNUNG



WESENTLICHE VERBESSERUNGEN I

- ca. 1.961.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“ (Teil-HH 21):
 - Im Bereich der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege kam es u. a. durch Periodenverschiebungen zu höheren Zuweisungen (insg. ca. 183.000 €).
 - Die sozialpädagogische Familienhilfe hatte u. a. durch geringere Fallzahlen Minderausgaben (ca. 124.000 €).
 - Bei der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen war das Ergebnis vor allem deswegen wesentlich besser als geplant, weil die UMA´s nahezu vollständig vorübergehend in einer vom Landkreis betreuten „Not-Unterkunft“ und nicht in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurden (Verbesserung insg. ca. 459.000 €).
 - Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte kam es zu niedrigeren Ausgaben, da die Jahresfallzahl nicht bei 18 (Kalkulationsgrundlage), sondern bei 12 gelegen war (ca. 826.000 €). Zudem waren die Einnahmen höher (ca. 209.000 €), da u. a. eine streitige Einzelerstattung gezahlt wurde.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN II

- ca. 1.627.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“ (Teil-HH 14):
 - Das Defizit der Geomed-Klinik für 2024 liegt vorläufig bei ca. 1.748.000 € und damit ca. 896.000 € besser als der Planansatz. Nachdem der Jahresabschluss der Geomed-Kreisklinik 2024 noch nicht erstellt ist, wurden die vorläufigen Zahlen aus der letzten Verwaltungsratssitzung zu Grunde gelegt. Die Verbesserung ist insbesondere auf eine Steigerung der Erlöse gegenüber dem Ansatz des Wirtschaftsplanes zurückzuführen
 - Die Umlage an den Zweckverband Bayer. Landschulheime fiel um ca. 693.000 € geringer aus.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN III

- ca. 897.000 € im Bereich „Gebäude“ (Teil-HH 18):
 - Da das Förderverfahren für die Heizungsmodernisierung/Fernwärmeanschluss beim Landratsamt früher abgeschlossen war als erwartet, kam es zu Mehreinnahmen von ca. 196.000 €.
 - Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude waren ca. 323.000 € niedriger als angesetzt (Abweichung insb. im Bereich der Heizkosten).
 - Bei der Planung des Haushalts war nicht absehbar, welche Abschreibungen für das Projekt „Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel“ auf unbewegliche (Teil-HH 18) und welche auf bewegliche (Teil-HH 62) Anlagegüter entfallen. Deshalb kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (hier ca. 309.000 € niedriger als geplant, dementsprechend beim BSZ-Sachbedarf (Teilhaushalt 62) höhere Abschreibungen, was dort zu einer „Verschlechterung“ führt).

Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste im Bereich Bauunterhalt gebildet (ca. 109.000 €), da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN IV

➤ ca. 828.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“ (Teil-HH 13):

Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u. a.:

- ca. 73.000 € niedrigere Ausgaben für das Projekt Digitalisierungsprogramm
- ca. 127.000 € niedrigere Ausgaben für die System- und Netzwerkbetreuung
- ca. 215.000 € positive Abweichung beim Landkreisbehördennetz (Abrechnung mit den Gemeinden für 2023 konnte erst 2024 erfolgen, niedrigere IT-Kosten)
- ca. 101.000 € niedrigere Ausgaben beim Landratsamt, u. a. weil durch die Planung des neuen Arbeitsplatzmodells weniger IP-Telefone benötigt wurden und die Lizenzierung von MS-Office erst 2025 umgesetzt wird

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN V

- ca. 787.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“ (Teil-HH 12):
 - Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 257 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 330.457,43 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 681.633,38 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 647.000 € wurden in das Jahr 2025 übertragen.
 - Bei den Personalkosten kam es u. a. zu niedrigeren Ausgaben, da eine 1,0 Stelle durch eine staatliche Beamtin und geplante Stellen nicht besetzt wurden (ca. 247.000 €).
 - Durch die Nutzung des Deutschlandtickets wurden subventionierte Tickets nicht mehr nachgefragt (ca. 125.000 € niedrigere Kosten).
 - Da keine Vergabereife für eine Vergabe mit 10-jähriger Laufzeit hergestellt werden konnte, erfolgte im Bereich der Regionalbusverkehre eine Interimsvergabe, was zu wesentlich höheren Kosten führte (ca. 681.000 €).
 - Im Gegensatz dazu waren die Kosten im Bereich der On-Demand-Verkehre niedriger als erwartet (ca. 279.000 €).

WESENTLICHE VERBESSERUNGEN VI

- ca. 592.000 € im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Teil-HH 00):
 - Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Schlüsselzuweisungen deutlich später als sonst bekannt gegeben und konnten deshalb nicht bei der Planung berücksichtigt werden. Sie waren dann tatsächlich ca. 312.000 € höher als der Planansatz.
 - Die Zinseinnahmen waren ca. 332.000 € höher als geplant, u. a. weil die Mittel für die Investitionen verzögert abgeflossen sind.

- ca. 463.000 € im Bereich „Amt für Soziales“ (Teil-HH 20):
 - Auf Grund der hohen Anzahl an Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften war die Erstattung für die Hausverwalterpauschale höher als erwartet (ca. 282.000 €).

WESENTLICHE VERSCHLECHTERUNGEN

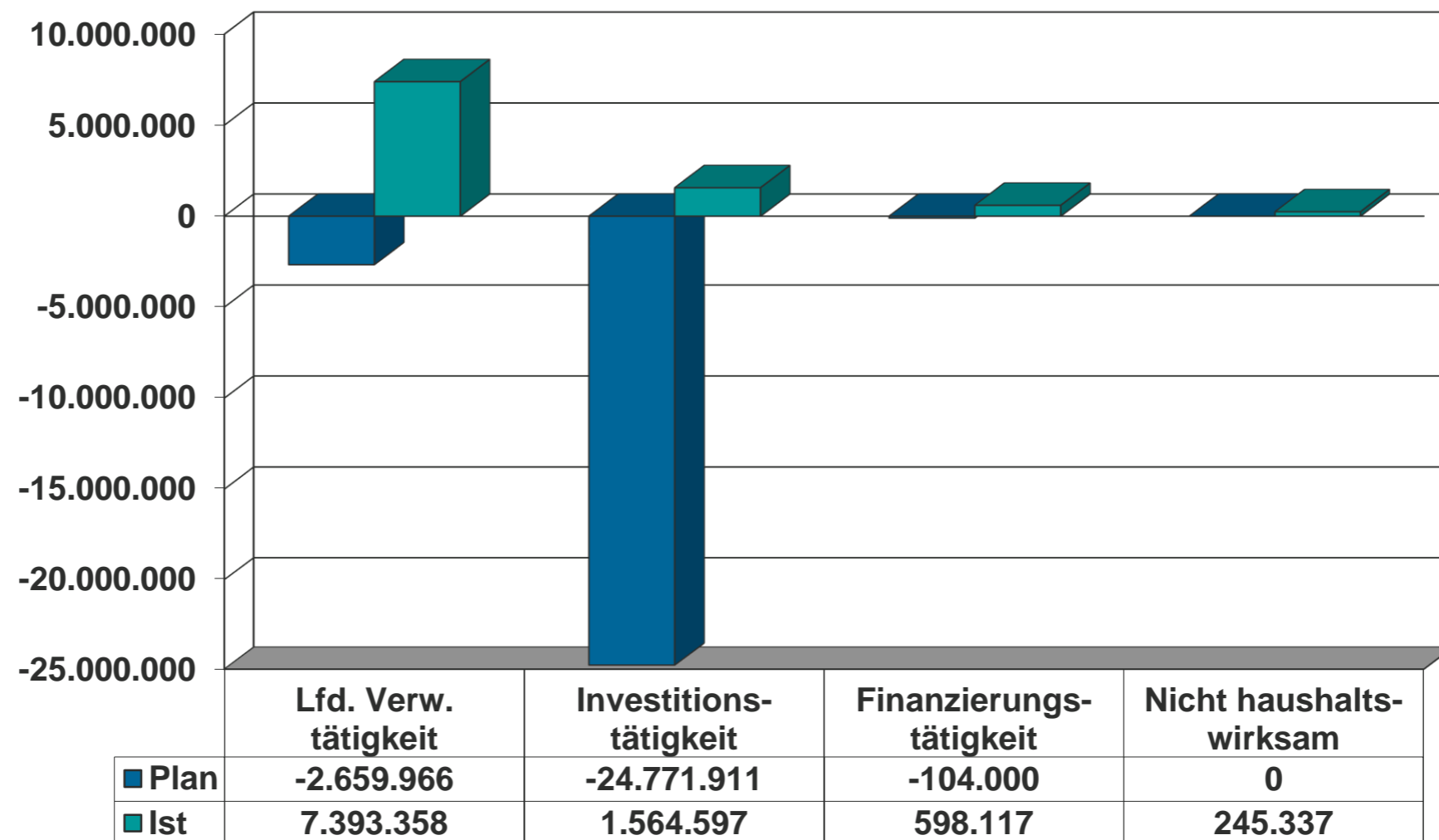
- ca. 162.000 € im Bereich „BSZ Alfons Goppel Schweinfurt Sachbedarf“ (Teil-HH 62):
 - Bei der Planung des Haushalts war nicht absehbar, welche Abschreibungen für das Projekt „Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel“ auf unbewegliche (Teil-HH 18) und welche auf bewegliche (Teil-HH 62) Anlagegüter entfallen. Deshalb kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (hier ca. 292.000 € höher als geplant, dementsprechend beim Gebäude (Teilhaushalt 18) niedrigere Abschreibungen, was dort zu einer „Verbesserung“ führt).

Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste aus dem Schulbudget i. H. v. ca. 137.000 € gebildet.

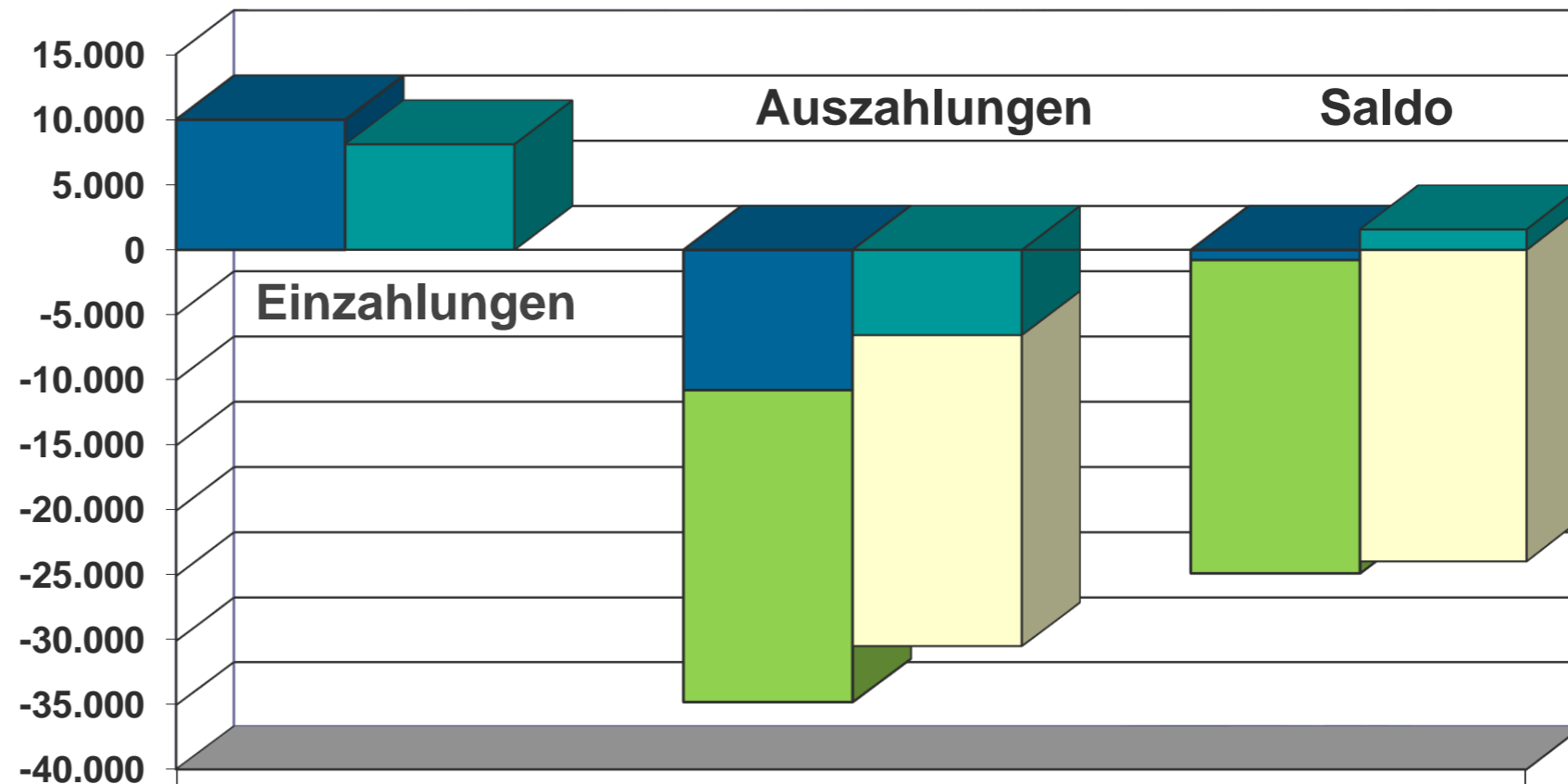
SALDO FINANZRECHNUNG

in €



INVESTITIONSTÄTIGKEIT

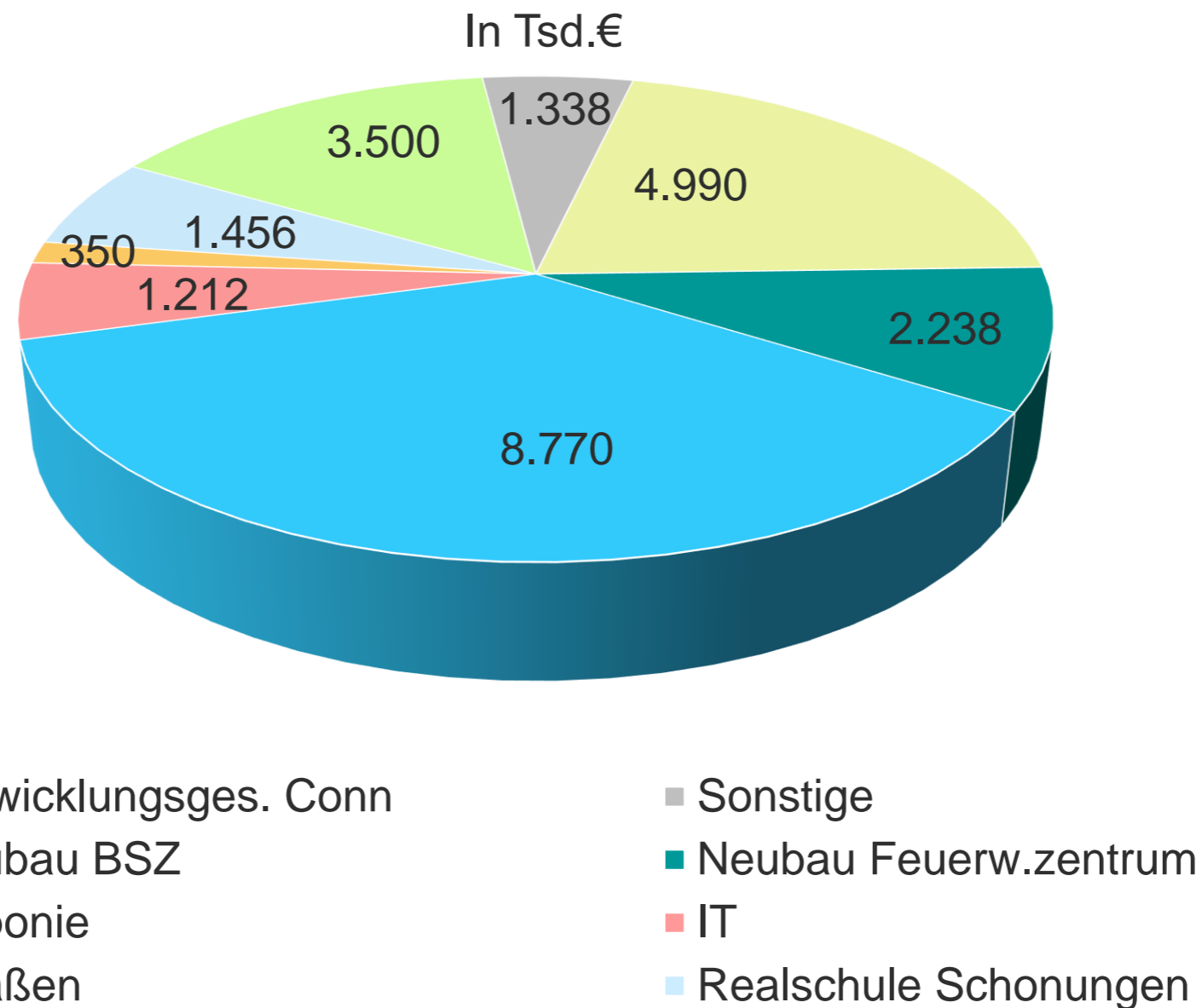
In Tsd. €



	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
■ Überträge aus 2023			-24.010		-24.010	
■ Plan Neu	9.967		-10.729		-762	
■ Überträge in 2025				-23.853		-23.853
■ Ist		8.083		-6.519		1.564

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

ÜBERTRÄGE INS JAHR 2025

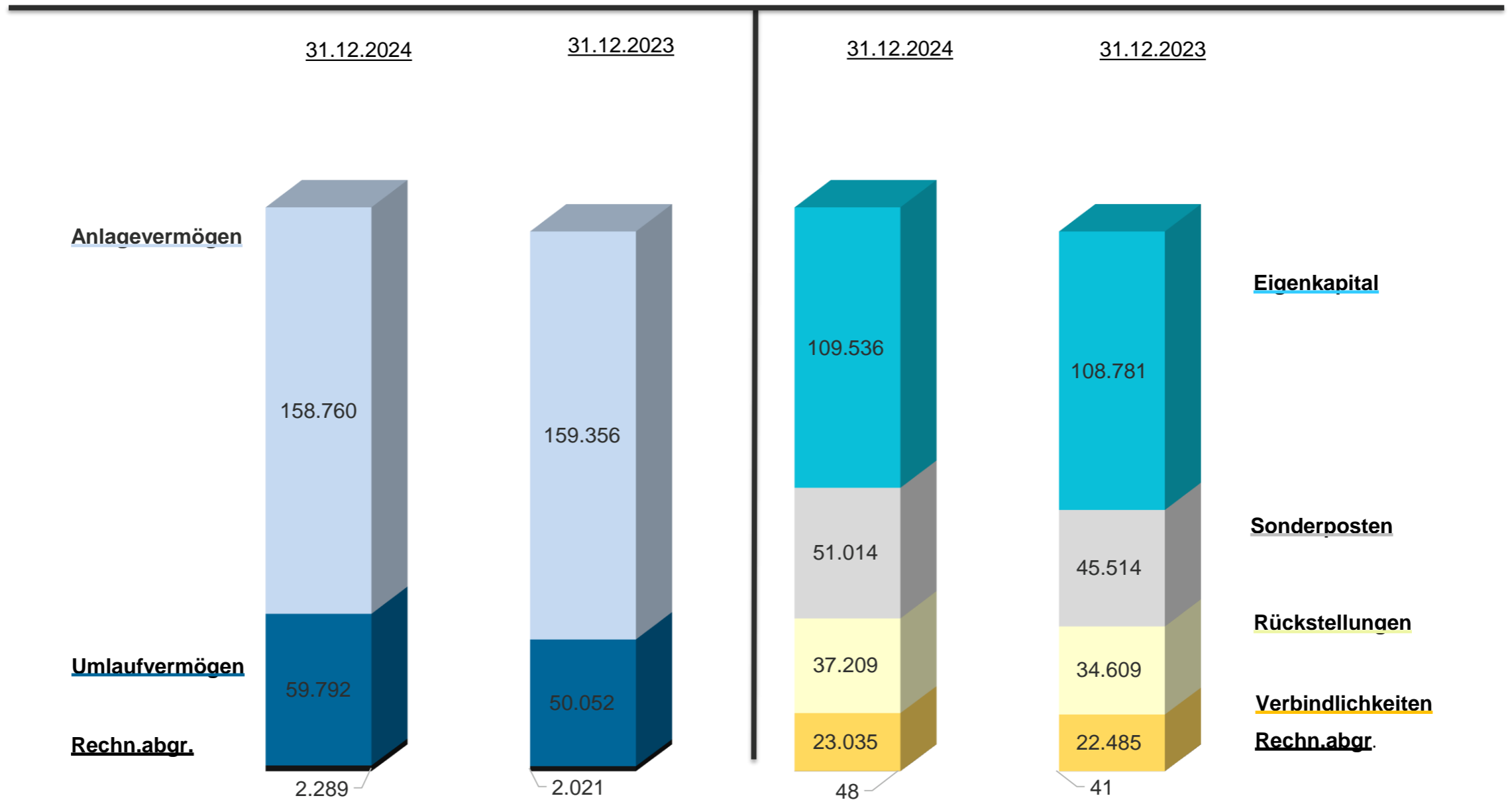


BILANZ

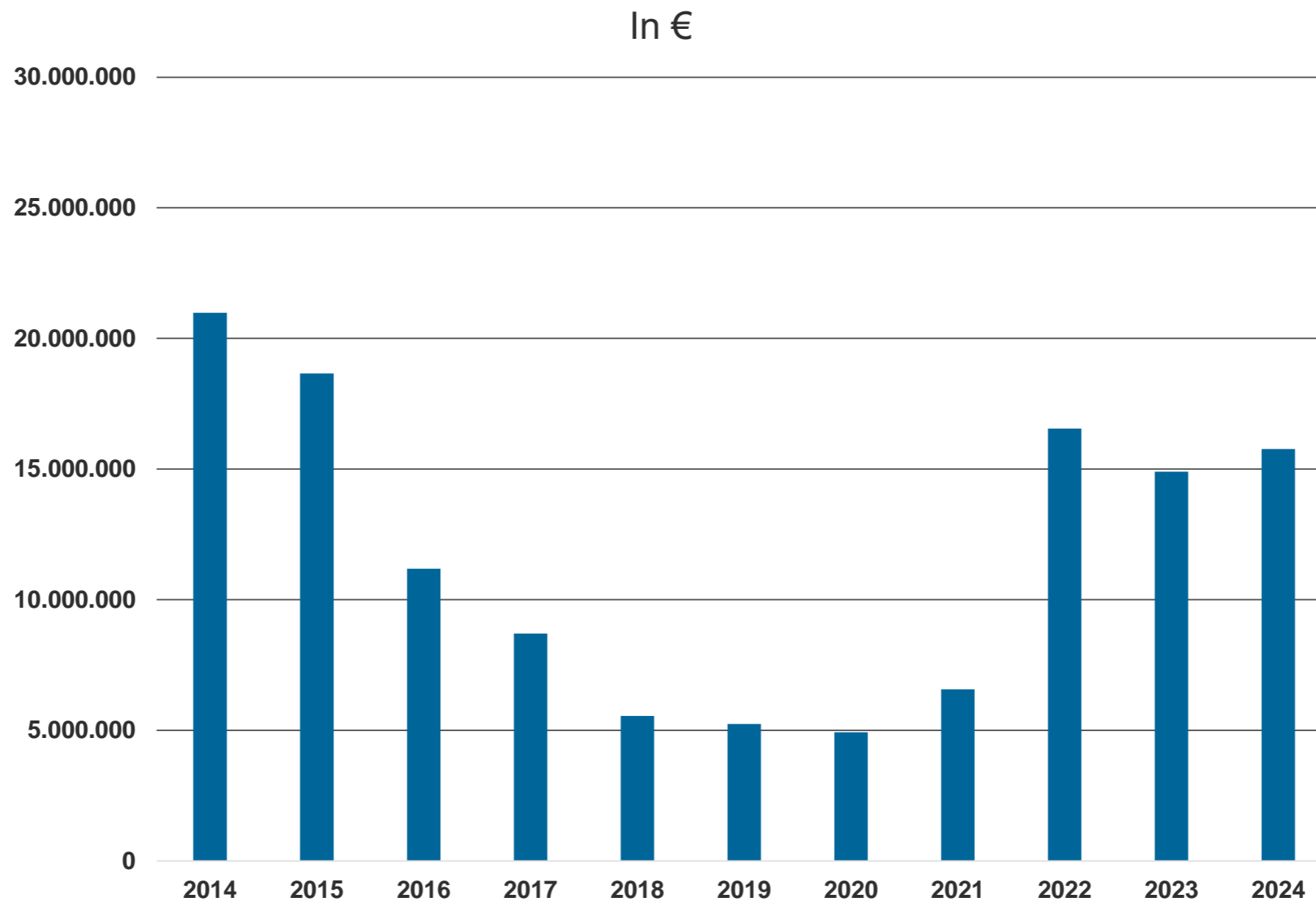
AKTIVA

PASSIVA

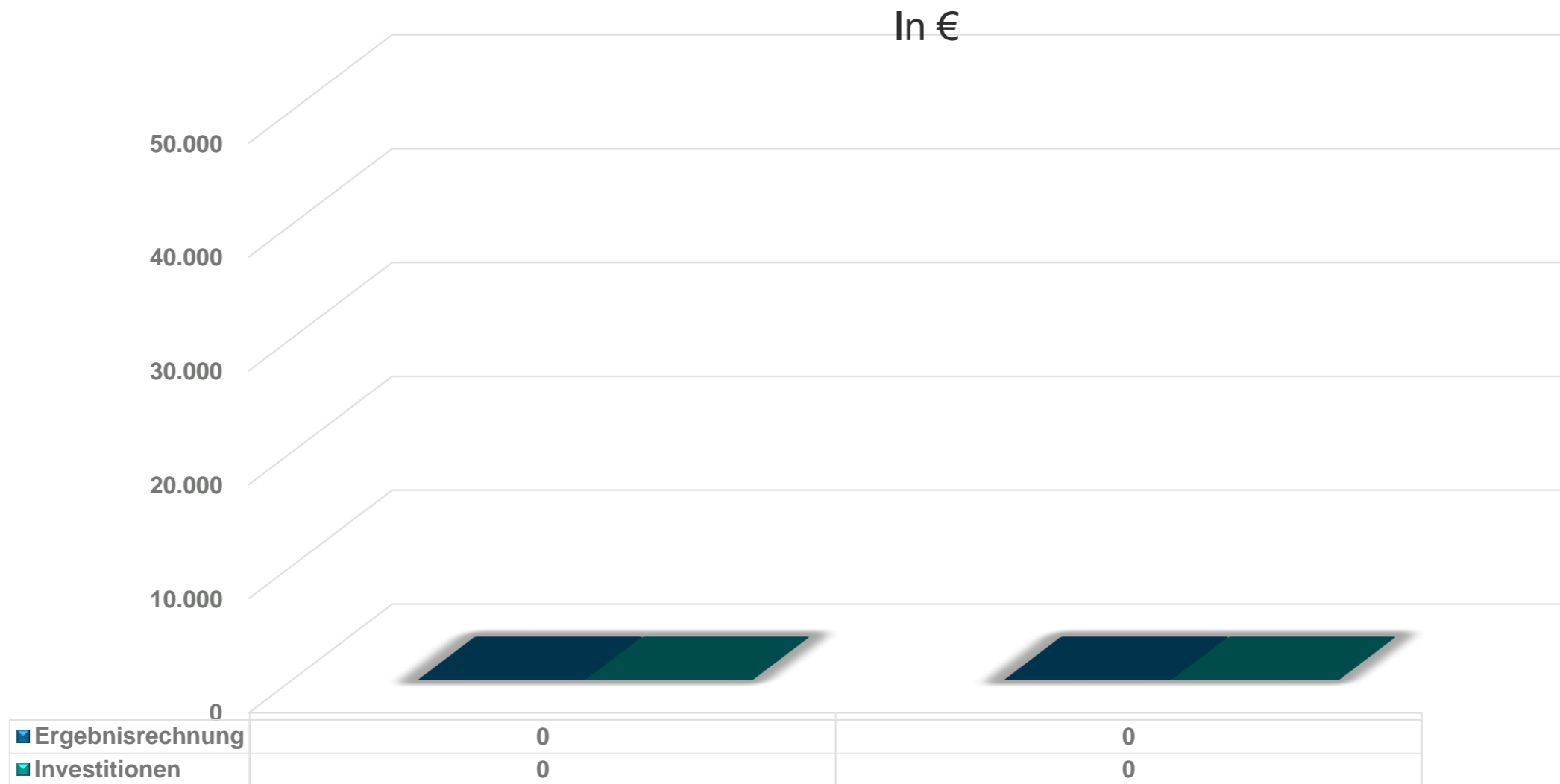
In Tsd.€



INVESTITIONSKREDITE



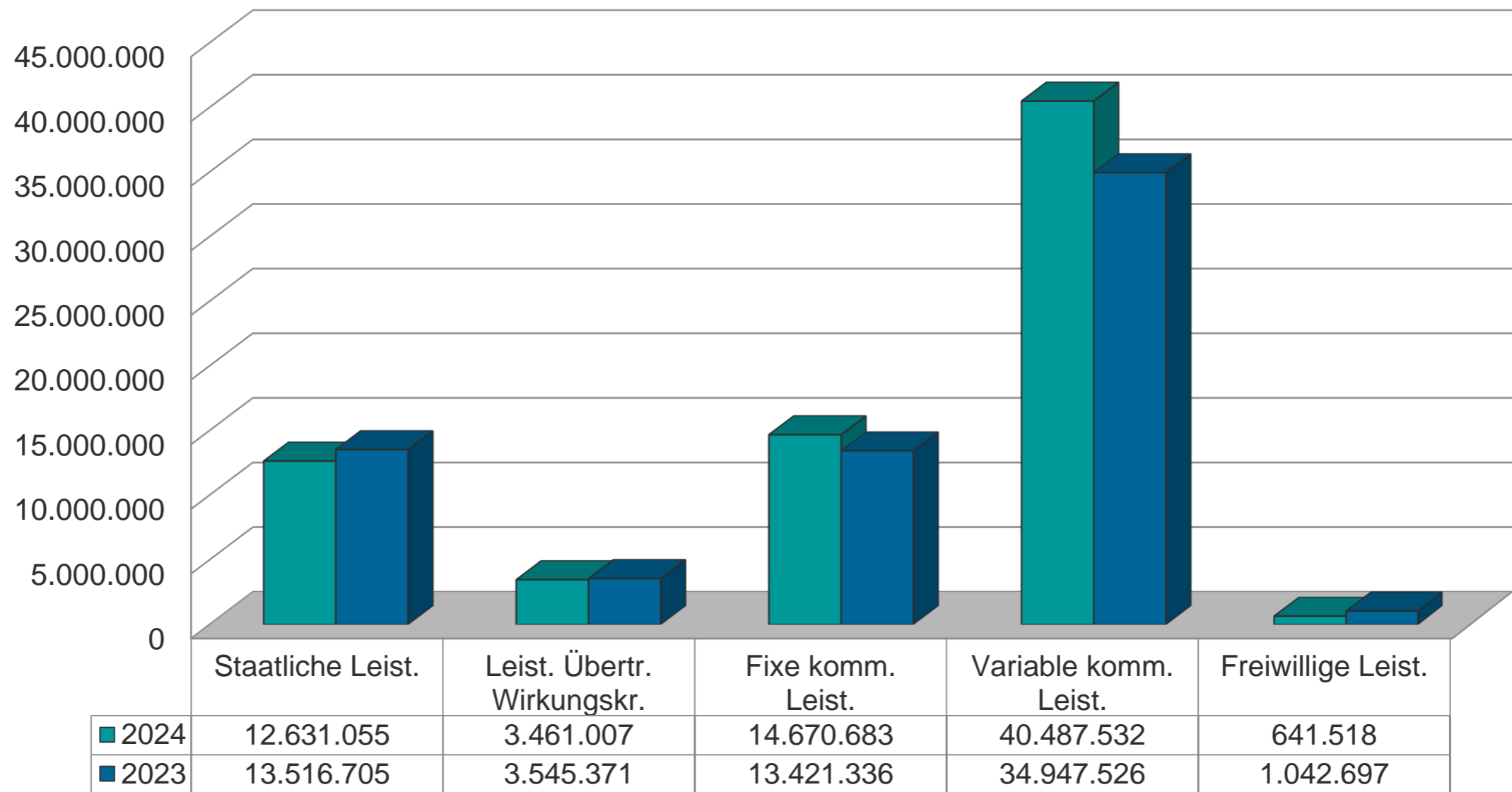
ÜBER-/AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN



VOLLKOSTENRECHNUNG

In €

Nach Kategorien



BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.



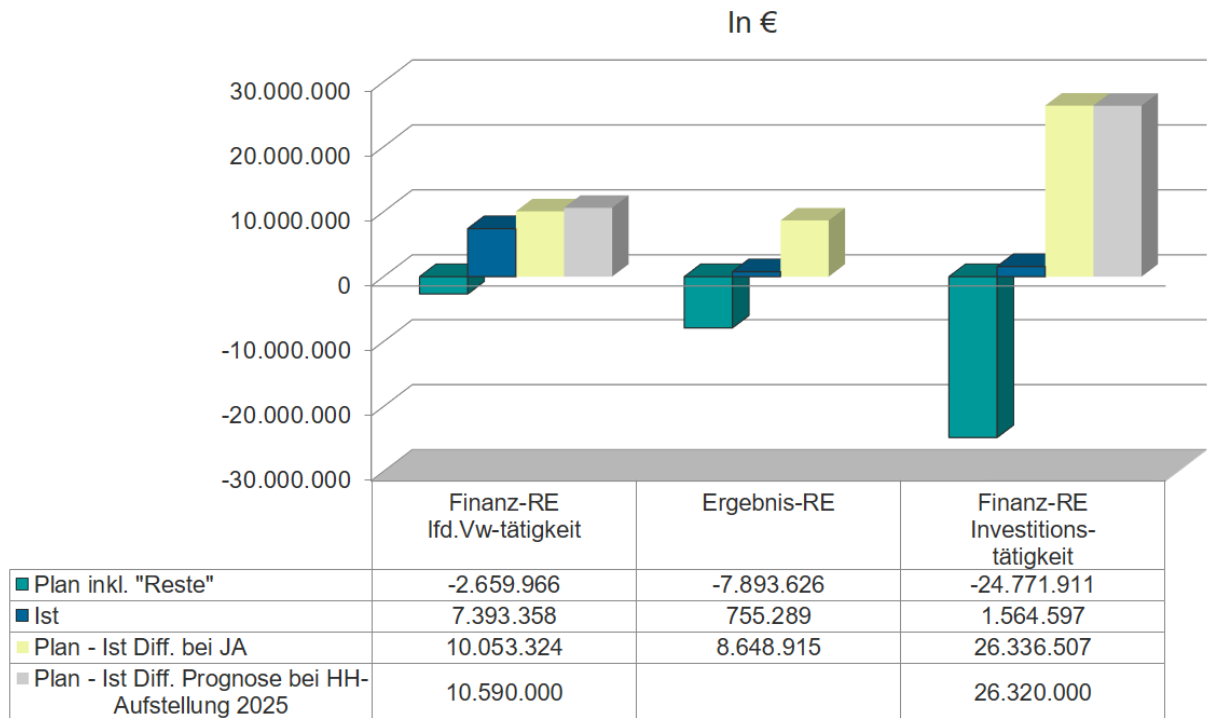


Sitzung des Kreistags am 15.07.2025

**Informationen zum Jahresabschluss
2024 des Landkreises einschließlich
überplanmäßiger Ausgaben**



JAHRESABSCHLUSS 2024: „KEINE ÜBERRASCHUNG“



1. Ergebnisrechnung

a. Die Gesamtergebnisrechnung stellt den Gesamterfolg des Landkreises im Jahr 2024 dar. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind in den Teilrechnungen ausgewiesen, die zusammen mit dem Rechenschaftsbericht in der Gesamtfassung des Jahresabschlusses enthalten sind.

b. Wesentliche Verbesserungen (gegenüber dem Plan):

- ca. 1.961.000 € im Bereich „Amt für Jugend und Familie“ (Teil-HH 21):
 - Im Bereich der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege kam es u. a. durch Periodenverschiebungen zu höheren Zuweisungen (insg. ca. 183.000 €).
 - Die sozialpädagogische Familienhilfe hatte u. a. durch geringere Fallzahlen Minderausgaben (ca. 124.000 €).
 - Bei der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen war das Ergebnis vor allem deswegen wesentlich besser als geplant, weil die UMA´s nahezu vollständig vorübergehend in einer vom Landkreis betreuten „Not-Unterkunft“ und nicht in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurden (Verbesserung insg. ca. 459.000 €).

- Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte kam es zu niedrigeren Ausgaben, da die Jahresfallzahl nicht bei 18 (Kalkulationsgrundlage), sondern bei 12 gelegen war (ca. 826.000 €). Zudem waren die Einnahmen höher (ca. 209.000 €), da u. a. eine streitige Einzelfallerstattung gezahlt wurde.

- ca. 1.627.000 € im Bereich „Sonstiger Finanzaufwand“ (Teil-HH 14):
 - Das Defizit der Geomed-Klinik für 2024 liegt vorläufig bei ca. 1.748.000 € und damit ca. 896.000 € besser als der Planansatz. Nachdem der Jahresabschluss der Geomed-Kreisklinik 2024 noch nicht erstellt ist, wurden die vorläufigen Zahlen aus der letzten Verwaltungsratssitzung zu Grunde gelegt. Die Verbesserung ist insbesondere auf eine Steigerung der Erlöse gegenüber dem Ansatz des Wirtschaftsplanes zurückzuführen
 - Die Umlage an den Zweckverband Bayer. Landschulheime fiel um ca. 693.000 € geringer aus.

- ca. 897.000 € im Bereich „Gebäude“ (Teil-HH 18):
 - Da das Förderverfahren für die Heizungsmodernisierung/Fernwärmeanschluss beim Landratsamt früher abgeschlossen war als erwartet, kam es zu Mehreinnahmen von ca. 196.000 €.
 - Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude waren ca. 323.000 € niedriger als angesetzt (Abweichung insb. im Bereich der Heizkosten).
 - Bei der Planung des Haushalts war nicht absehbar, welche Abschreibungen für das Projekt „Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel“ auf unbewegliche (Teil-HH 18) und welche auf bewegliche (Teil-HH 62) Anlagegüter entfallen. Deshalb kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (hier ca. 309.000 € niedriger als geplant, dementsprechend beim BSZ-Sachbedarf (Teilhaushalt 62) höhere Abschreibungen, was dort zu einer „Verschlechterung“ führt).

Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste im Bereich Bauunterhalt gebildet (ca. 109.000 €), da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

- ca. 828.000 € im Bereich „Personal und Zentraler Service“ (Teil-HH 13):

Die Verbesserungen sind insb. auf den IT-Bereich zurückzuführen, u. a.:

 - ca. 73.000 € niedrigere Ausgaben für das Projekt Digitalisierungsprogramm
 - ca. 127.000 € niedrigere Ausgaben für die System- und Netzwerkbetreuung
 - ca. 215.000 € positive Abweichung beim Landkreisbehördenetz (Abrechnung mit den Gemeinden für 2023 konnte erst 2024 erfolgen, niedrigere IT-Kosten)
 - ca. 101.000 € niedrigere Ausgaben beim Landratsamt, u. a. weil durch die Planung des neuen Arbeitsplatzmodells weniger IP-Telefone benötigt wurden und die Lizenzierung von MS-Office erst 2025 umgesetzt wird

- ca. 787.000 € im Bereich „Kreisentwicklung, Regionalmanagement“ (Teil-HH 12):
 - Für die Abriss- und Entsorgungsförderung aus dem Innenentwicklungskonzept wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 257 Maßnahmen genehmigt. Hierfür waren 330.457,43 € bereits ausgezahlt und darüber hinaus eine Fördersumme von 681.633,38 € genehmigt. Die Reste i. H. v. ca. 647.000 € wurden in das Jahr 2025 übertragen.
 - Bei den Personalkosten kam es u. a. zu niedrigeren Ausgaben, da eine 1,0 Stelle durch eine staatliche Beamtin und geplante Stellen nicht besetzt wurden (ca. 247.000 €).
 - Durch die Nutzung des Deutschlandtickets wurden subventionierte Tickets nicht mehr nachgefragt (ca. 125.000 € niedrigere Kosten).
 - Da keine Vergabereife für eine Vergabe mit 10-jähriger Laufzeit hergestellt werden konnte, erfolgte im Bereich der Regionalbusverkehre eine Interimsvergabe, was zu wesentlich höheren Kosten führte (ca. 681.000 €).
 - Im Gegensatz dazu waren die Kosten im Bereich der On-Demand-Verkehre niedriger als erwartet (ca. 279.000 €).

- ca. 592.000 € im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Teil-HH 00):
 - Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Schlüsselzuweisungen deutlich später als sonst bekannt gegeben und konnten deshalb nicht bei der Planung berücksichtigt werden. Sie waren dann tatsächlich ca. 312.000 € höher als der Planansatz.
 - Die Zinseinnahmen waren ca. 332.000 € höher als geplant, u. a. weil die Mittel für die Investitionen verzögert abgeflossen sind.

- ca. 463.000 € im Bereich „Amt für Soziales“ (Teil-HH 20):
 - Auf Grund der hohen Anzahl an Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften war die Erstattung für die Hausverwalterpauschale höher als erwartet (ca. 282.000 €).

c. Wesentliche Verschlechterungen (gegenüber dem Plan):

- ca. 162.000 € im Bereich „BSZ Alfons Goppel Schweinfurt Sachbedarf“ (Teil-HH 62):
 - Bei der Planung des Haushalts war nicht absehbar, welche Abschreibungen für das Projekt „Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel“ auf unbewegliche (Teil-HH 18) und welche auf bewegliche (Teil-HH 62) Anlagegüter entfallen. Deshalb kommt es zu Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (hier ca. 292.000 € höher als geplant, dementsprechend beim Gebäude (Teilhaushalt 18) niedrigere Abschreibungen, was dort zu einer „Verbesserung“ führt).

Hinweis zum Ermächtigungsübertrag:

Für diesen Teilhaushalt wurden Haushaltsreste aus dem Schulbudget i. H. v. ca. 137.000 € gebildet.

Die Abweichungen werden detailliert im Rechenschaftsbericht erläutert.

2. Finanzrechnung

Die Gesamtfanzrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2024.

Die liquiden Mittel haben im Jahr 2024 insgesamt um 9.801.408,61 € zugenommen. Die Veränderung hat insbesondere folgende Ursachen:

- Lfd. Verwaltungstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 10.053.324,22 €

Zurückzuführen insb. auf die Abweichungen/Verbesserungen im Bereich der Ergebnisrechnung. Hinzu kommen Periodenverschiebungen im Verhältnis der Ergebnisrechnung zur Finanzrechnung.

- Investitionstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 26.336.507,45 €

Die Ausgabenbelastung für verschiedene Projekte wurde vielfach ins kommende Jahr verschoben.

- Finanzierungstätigkeit: Verbesserung ggü. Plan um 702.116,97 €

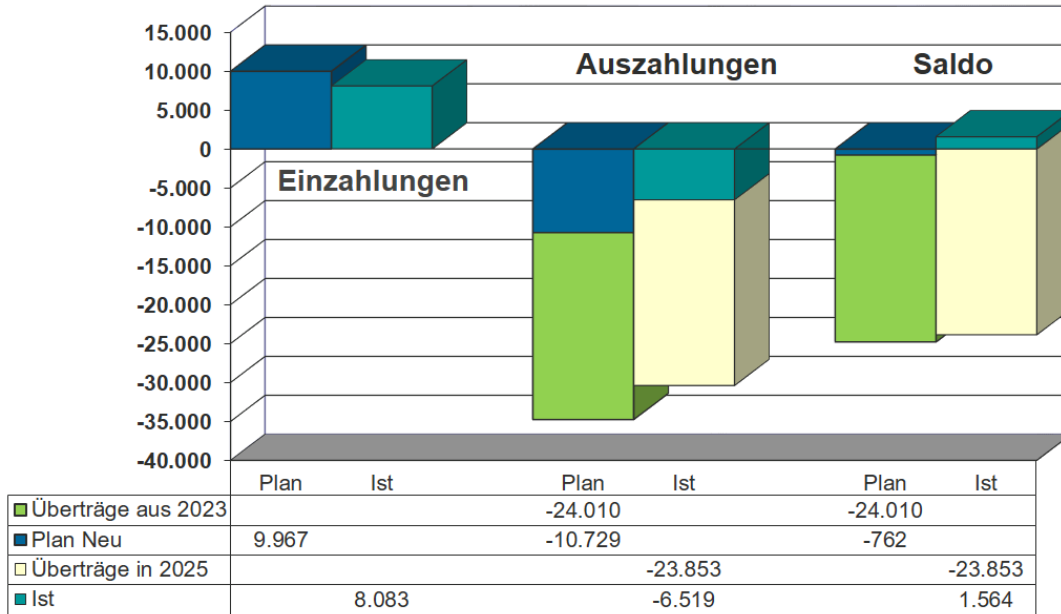
Es wurden mehr Kredite aufgenommen als geplant.

Gesamtfanzrechnung			
	Ansatz 2024 inkl. HH-Ermächt.	Ergebnis 2024	Abweichung
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-2.659.966,18	7.393.358,04	-10.053.324,22
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.771.910,87	1.564.596,58	-26.336.507,45
Saldo Finanzierungstätigkeit	-104.000,00	598.116,97	-702.116,97
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		245.337,02	-245.337,02
Veränderung liquide Mittel	-27.535.877,05	9.801.408,61	-37.337.285,66

Detaillierter werden die Planabweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert.

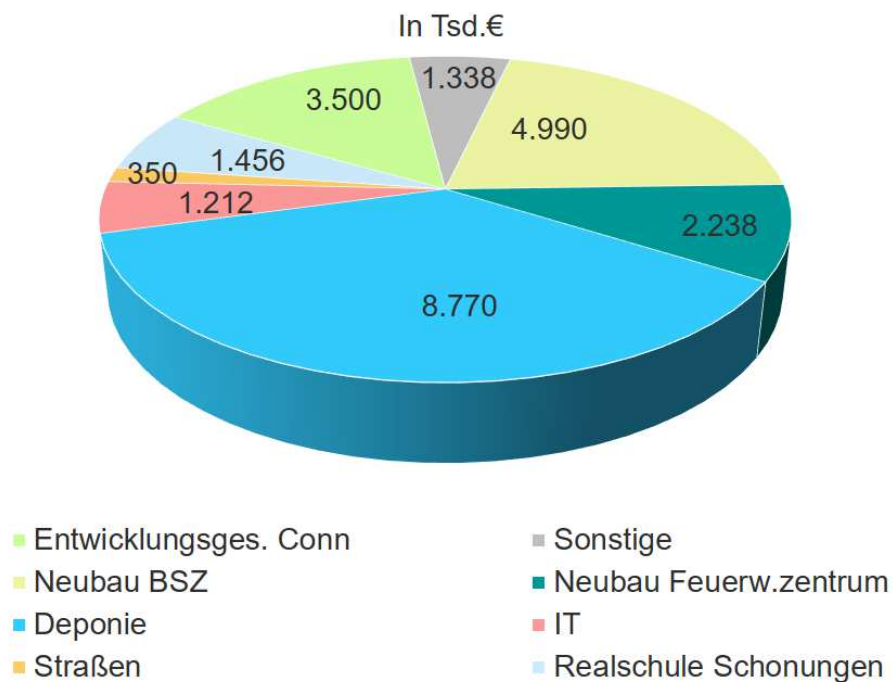
INVESTITIONSTÄTIGKEIT

In Tsd. €



INVESTITIONSTÄTIGKEIT

ÜBERTRÄGE INS JAHR 2025



3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Bilanzsumme	211.428.914,00	220.842.052,75	9.413.138,75
Liquide Mittel	25.433.355,66	35.234.764,27	9.801.408,61
Investitionskredite	14.898.012,60	15.771.991,57	873.978,97

Die einzelnen Positionen der Bilanz und deren Veränderungen im Jahresverlauf werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

4. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2024 -> 2025	
Übertragene Haushaltsermächtigungen Aufwendungen	1.157.025,88
Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.853.090,47
Auszahlungsermächtigungen	25.010.116,35

5. Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Sondervermögen		
Sondervermögen	Bilanzsumme	Jahresergebnis
Kreisalten- und Pflegeheim Werneck	27.373.216,36	1.138.344,26
Kreiskrankenhaus Gerolzhofen	745.215,80	-798,00
Abfallwirtschaft I (Betrieb)	wird nachgereicht	0,00
Abfallwirtschaft II (Finanzierung)	wird nachgereicht	2.846.132,07

6. Außer-/überplanmäßige Ausgaben

Ergebnisrechnung

Es kam in der Ergebnisrechnung zu keiner über- und außerplanmäßigen Ausgabe.

Finanzrechnung

Es kam in der Finanzrechnung zu keiner über- und außerplanmäßigen Ausgabe.

7. Vollkostenrechnung

Die Vollkostenrechnung stellt auf Basis der Ergebnisrechnung die Gesamtkosten einzelner Einheiten und deren Leistungen/Produkte dar. Sie enthält dabei insbesondere eine Zuordnung der Personalkosten (inkl. fiktive Kosten für staatliches Personal) und der Umlagen für Gemeinkosten zu den einzelnen Leistungen.

Kategorie	2023		2024	
	Vollkosten	davon Personalkosten	Vollkosten	davon Personalkosten
Staatliche Leistungen	13.516.705	10.777.326	12.631.055	9.407.718
Leistungen übertragener Wirkungskreis	3.545.371	2.240.964	3.461.007	2.436.869
Fixe kommunale Pflichtleistungen	13.421.336	1.398.904	14.670.683	1.481.142
variable kommunale Pflichtleistungen	34.947.526	14.716.127	40.487.532	15.837.582
freiwillige Leistungen	1.042.697	438.298	641.518	410.952

Die staatlichen Leistungen sind staatliche Aufgaben, für die der Landkreis nach der LkrO die „erforderlichen Einrichtungen“ vorhalten muss.

In der Gesamtfassung des Jahresabschlusses sind die Ergebnisse der Vollkostenrechnung detailliert für die einzelnen Produkte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Schweinfurt, den 30.06.2025

Schraut
Kreiskämmerer

ANLAGEN:

- I. Gesamtergebnisrechnung
- II. Gesamtfinanzrechnung
- III. Bilanz

I. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung								
Landratsamt Schweinfurt								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.753,16	6.200,00	0,00	6.200,00	8.265,80	-2.065,80	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.681.038,14	101.199.327,06	0,00	101.199.327,06	104.739.758,64	-3.540.431,58	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.801.664,20	4.768.550,00	0,00	4.768.550,00	4.792.921,75	-24.371,75	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.640,57	87.500,00	0,00	87.500,00	98.362,32	-10.862,32	0,00
05	+ Auflösung von Sonderposten	1.698.638,92	2.254.521,86	0,00	2.254.521,86	2.232.369,40	22.152,46	0,00
06	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	743.003,13	641.874,00	0,00	641.874,00	606.564,24	35.309,76	0,00
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.531.011,77	23.809.268,00	0,00	23.809.268,00	26.311.910,21	-2.502.642,21	0,00
08	+ Sonstige ordentliche Erträge	974.190,39	742.875,00	0,00	742.875,00	1.025.147,56	-282.272,56	0,00
09	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.757,95	2.000,00	0,00	2.000,00	7.413,00	-5.413,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 01 bis 10)	125.546.698,23	133.512.115,92	0,00	133.512.115,92	139.822.712,92	-6.310.597,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-27.972.974,69	-30.269.230,00	0,00	-30.269.230,00	-29.524.905,87	-744.324,13	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-213.331,83	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-228.383,20	28.383,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.447.034,01	-22.652.532,00	-2.432.258,06	-25.084.790,06	-24.634.061,03	-450.729,03	31.880,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.017.824,33	-6.349.966,63	0,00	-6.349.966,63	-6.048.160,85	-301.805,78	0,00
15	- Transferaufwendungen	-65.522.323,69	-65.984.496,54	-735.738,64	-66.720.235,18	-67.578.357,21	858.122,03	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.266.069,07	-13.194.920,00	0,00	-13.194.920,00	-11.687.789,19	-1.507.130,81	-2.000,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-125.439.557,62	-138.651.145,17	-3.167.996,70	-141.819.141,87	-139.701.657,35	-2.117.484,52	29.880,43
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	107.140,61	-5.139.029,25	-3.167.996,70	-8.307.025,95	121.055,57	-8.428.081,52	29.880,43
17	+ Finanzerträge	751.476,57	556.400,00	0,00	556.400,00	1.036.029,01	-479.629,01	0,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-156.892,51	-143.000,00	0,00	-143.000,00	-401.795,44	258.795,44	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	594.584,06	413.400,00	0,00	413.400,00	634.233,57	-220.833,57	0,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (=S3 und S4)	701.724,67	-4.725.629,25	-3.167.996,70	-7.893.625,95	755.289,14	-8.648.915,09	29.880,43
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	701.724,67	-4.725.629,25	-3.167.996,70	-7.893.625,95	755.289,14	-8.648.915,09	29.880,43

II. Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.753,16	6.200,00	0,00	6.200,00	8.265,80	-2.065,80	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.292.283,06	101.199.327,06	0,00	101.199.327,06	104.823.685,96	-3.624.358,90	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.351.805,37	4.768.550,00	0,00	4.768.550,00	4.646.260,20	122.289,80	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.306,97	87.500,00	0,00	87.500,00	101.046,72	-13.546,72	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.500,32	641.874,00	0,00	641.874,00	721.863,96	-79.989,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.229.235,98	23.811.268,00	0,00	23.811.268,00	26.451.425,22	-2.640.157,22	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verw.tätigk.	634.396,08	432.181,00	0,00	432.181,00	322.278,13	109.902,87	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	460.857,59	556.400,00	0,00	556.400,00	892.075,30	-335.675,30	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (= Zeilen 1 bis 8)	125.841.138,53	131.503.300,06	0,00	131.503.300,06	137.966.901,29	-6.463.601,23	0,00
09	- Personalauszahlungen	-25.909.857,83	-28.922.030,00	0,00	-28.922.030,00	-27.731.630,96	-1.190.399,04	0,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-202.922,36	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-201.855,68	1.855,68	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.890.380,97	-22.652.532,00	-2.432.258,06	-25.084.790,06	-24.346.151,88	-738.638,18	31.880,43
12	- Transferauszahlungen	-65.250.956,35	-65.983.996,54	-735.738,64	-66.719.735,18	-67.334.827,01	615.091,83	0,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verw.tätigk.	-11.933.748,71	-13.093.711,00	0,00	-13.093.711,00	-10.526.096,75	-2.567.614,25	-2.000,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-125.706,98	-143.000,00	0,00	-143.000,00	-432.980,97	289.980,97	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-119.313.573,20	-130.995.269,54	-3.167.996,70	-134.163.266,24	-130.573.543,25	-3.589.722,99	29.880,43
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	6.527.565,33	508.030,52	-3.167.996,70	-2.659.966,18	7.393.358,04	-10.053.324,22	29.880,43
15	+ Einzahl. aus Investitionszuwendungen	10.962.004,00	9.109.460,00	0,00	9.109.460,00	7.767.666,93	1.341.793,07	0,00
16	+ Einzahl. a. Inv.beitr. u. ä.Entgelten f.Inv.tät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Sachvermögen	109.862,04	400.794,00	0,00	400.794,00	7.063,00	393.731,00	0,00
18	+ Einzahl. a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	311.614,97	425.300,00	0,00	425.300,00	276.613,60	148.686,40	0,00
19	+ Einzahl. für sonstige Investitionstätigkeit	151.264,91	31.600,00	0,00	31.600,00	31.827,30	-227,30	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	11.534.745,92	9.967.154,00	0,00	9.967.154,00	8.083.170,83	1.883.983,17	0,00
20	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.737,49	-3.334,00	-478.438,41	-481.772,41	-33.510,62	-448.261,79	0,00
21	- Auszahl. für Baumaßnahmen	-14.726.175,98	-7.167.363,00	-17.912.925,91	-25.080.288,91	-2.027.018,59	-23.053.270,32	0,00
22	- Auszahl. f.d. Erwerb v.imm. u.bewegl. Sachvermö.	-2.893.310,41	-3.261.657,00	-2.047.846,59	-5.309.503,59	-4.380.808,14	-928.695,45	-29.880,43
23	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	-59.900,00	-60.000,00	-3.500.000,00	-3.560.000,00	-81.000,00	-3.479.000,00	0,00
24	- Auszahl. für Investitionsförderungsmaßnahmen	-274.377,05	-228.135,00	-70.364,95	-298.499,95	3.763,10	-302.263,05	0,00
25	- Auszahl. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-9.000,01	0,00	-9.000,01	0,00	-9.000,01	0,00

II. Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung üpl/apl/HH-Sperre
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-17.955.500,93	-10.729.489,01	-24.009.575,86	-34.739.064,87	-6.518.574,25	-28.220.490,62	-29.880,43
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-6.420.755,01	-762.335,01	-24.009.575,86	-24.771.910,87	1.564.596,58	-26.336.507,45	-29.880,43
S7	=Finanzierungsmittelüberschuss s/-fehlbetrag (=Saldo S3 und S6)	106.810,32	-254.304,49	-27.177.572,56	-27.431.877,05	8.957.954,62	-36.389.831,67	0,00
26 a	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	2.539.157,03	-1.039.157,03	0,00
26 b	+ Einzahl. aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 c	+ Einzahl. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	2.539.157,03	-1.039.157,03	0,00
27 a	- Auszahl. für die Tilgung von Krediten	-1.376.823,98	-1.604.000,00	0,00	-1.604.000,00	-1.941.040,06	337.040,06	0,00
27 b	- Auszahl. für die Tilgung v. d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 27a und 27b)	-1.376.823,98	-1.604.000,00	0,00	-1.604.000,00	-1.941.040,06	337.040,06	0,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	-1.376.823,98	-1.604.000,00	1.500.000,00	-104.000,00	598.116,97	-702.116,97	0,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)	-1.270.013,66	-1.858.304,49	-25.677.572,56	-27.535.877,05	9.556.071,59	-37.091.948,64	0,00
28	+ Einzahlungen a.d. Auflös. v. Liquiditätsreserven	4.495.600,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	-3.000.000,00	0,00
29	- Auszahlungen f.d. Bildung v. Liquiditätsreserven	-2.995.800,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	1.499.800,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	-500.000,00	0,00
30	+ Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahl. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahl. fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	8.182.548,19	0,00	0,00	0,00	9.941.594,40	-9.941.594,40	0,00
33	- Auszahl. fremder Finanzmittel / durchlfd. Posten	-7.314.544,75	0,00	0,00	0,00	-10.196.257,38	10.196.257,38	0,00
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	2.367.803,44	0,00	0,00	0,00	245.337,02	-245.337,02	0,00
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsj. = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.097.789,78	-1.858.304,49	-25.677.572,56	-27.535.877,05	9.801.408,61	-37.337.285,66	0,00

Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Überträge aus Vorjahren	Fortgeschr. Planansatz	Ist-Ergebnis HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Deckung durch üpl/apl
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-1.376.823,98	-1.604.000,00	0,00	-1.604.000,00	-1.941.040,06	337.040,06	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Bilanz Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro		HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	158.760.429,74	159.356.312,62	A. Eigenkapital	109.535.879,10	108.780.589,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.053.806,08	4.397.776,30	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	36.329.089,64	36.329.089,64
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.575.536,71	1.708.309,63	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	2.292.912,89	2.456.914,65	III. Ergebnisrücklagen	72.451.500,32	71.749.775,65
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	185.356,48	232.552,02	IV. Ergebnisvortrag		
II. Sachanlagen	115.535.992,71	115.855.527,09	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	755.289,14	701.724,67
1. Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	1.277.534,07	1.277.534,07	VI. Berichtigung Eröffnungsbilanz		
2. Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	74.375.586,16	77.064.384,33	B. Sonderposten	51.013.776,96	45.513.657,51
3. Infrastrukturvermögen	26.868.233,84	26.937.735,40	I. Sonderposten aus Zuwendungen	40.658.700,23	36.304.362,14
4. Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	1.080.176,12	1.134.935,84	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225,73	512,37
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.139,00	3.139,00	III. Sonstige Sonderposten	10.354.851,00	9.208.783,00
6. Maschinen u.masch.techn.Anlagen, Fahrzeuge	3.893.950,36	2.655.089,99	IV. Gebührenaussgleich		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.164.251,19	5.229.072,84	C. Rückstellungen	37.208.905,88	34.609.104,12
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	873.121,97	1.553.635,62	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.066.107,22	28.588.392,44
III. Finanzanlagen	39.170.630,95	39.103.009,23	1. Pensionsrückstellungen	24.803.110,00	23.559.575,00
1. Sondervermögen	17.230.115,25	17.152.734,68	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	5.262.997,22	5.028.817,44
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.212.931,28	4.212.931,28	II. Umweltrückstellungen		
3. Beteiligungen	1.140.698,34	1.119.597,34	III. Instandhaltungsrückstellungen		
4. Ausleihungen	16.586.886,08	16.617.745,93	IV. Rückstellungen i.Rahmen d.Finanzausgleichs u.v.Steuerschuldverhältnissen		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			V. Rückst.f.droh.Verpfl.a.Bürgschaften,Gewährsvertr.u. verwandten Rechtsgesch.	35.000,00	35.000,00
B. Umlaufvermögen	59.792.164,42	50.051.789,35	VI. Sonstige Rückstellungen	7.107.798,66	5.985.711,68
I. Vorräte	215.415,85	223.137,92	D. Verbindlichkeiten	23.035.029,68	22.484.839,29
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.873.184,30	16.644.445,77	I. Anleihen		
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen a. Transferleist.	10.882.041,43	6.786.684,20	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.771.991,57	14.898.012,60
2. Privatrechtliche Forderungen	5.517.107,19	9.482.564,54	III. Verbindl. zur Liquiditätssicherung		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	474.035,68	375.197,03	IV. Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl.gleichkommen		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.468.800,00	7.750.850,00	V. Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	3.505.276,22	4.137.263,12
IV. Liquide Mittel	35.234.764,27	25.433.355,66	VI. Verbindl. a. Transferleistung	1.546.036,89	1.427.289,92
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.289.458,59	2.020.812,03	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	2.211.725,00	2.022.273,65
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.461,13	40.723,12
BILANZSUMME AKTIVA	220.842.052,75	211.428.914,00	BILANZSUMME PASSIVA	220.842.052,75	211.428.914,00

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahres-
abschlüsse 2017 bis 2022 des

Landkreises Schweinfurt

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die **finanziellen Verhältnisse** des Landkreises waren geordnet. Die Kassenlage war günstig.

Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik wurde in allen Berichtsjahren erreicht.

Nach den Vermögensrechnungen erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtszeitraum von 155,1 Mio. € auf 198,9 Mio. €. Das Eigenkapital stieg um 15,8 Mio. € bzw. 17,1 % auf 108,1 Mio. €.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (u.a. Baumaßnahmen an Schulen und Kreisstraßen) wendete der Landkreis im Berichtszeitraum 65,4 Mio. € auf. Einen großen Teil finanzierte er aus Eigenmitteln. Es mussten jedoch auch neue Kredite i.H. von 13,3 Mio. € aufgenommen werden; der Schuldenstand stieg dadurch um 5,4 Mio. € auf 16,6 Mio. €. Mit 141 €/EW lag die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 unter dem landesweiten Durchschnitt von 160 €/EW.

Dem Landkreis verblieb in den Berichtsjahren bis 2021 eine zufriedenstellende freie Finanzspanne, im letzten Berichtsjahr war diese mit 2,9 % ungünstig.

Aus unserem **vorherigen Bericht** waren einige Feststellungen nicht im gebotenen Umfang beachtet worden. Dies betrifft Hinweise zum Haushalts- und Kassenrecht sowie Feststellungen in den Bereichen Informationstechnik und Jugendhilfe.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 ergaben sich in verschiedenen Bereichen neue Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung:

Die Überprüfung von **Abrechnungen für soziale Hilfen** (vgl. Abschnitt 4.2) ergab Hinweise zu den Erstattungsleistungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft bei SGB II-Empfängern.

Bei der Gewährung von **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII** (vgl. Abschnitt 4.3) wiesen wir auf mögliche Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Bezirk im Fall von ausländischen minderjährigen Kindern hin, die bei einer anderen Person als ihrem Elternteil untergebracht sind. Weitere Empfehlungen betrafen die Fallbearbeitung.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** stellten wir fest, dass vor Übernahme von Fahrtkosten zu einer (integrativen) Kindertageseinrichtung die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgen sollte. Daneben gaben wir mündliche Hinweise zur Fallbearbeitung.

Eine vollständige Prüfung des Bereichs **Schülerbeförderung** war aufgrund unvollständiger Unterlagen nicht möglich. Wir konnten aber Hinweise zur Ermittlung der Anzahl beförderungsberechtigter Schüler und zur Berücksichtigung des Stichtages für Wirtschaftsschulen geben. Daneben stellten wir fest, dass die notwendige Beförderung von Schülern von Mittlere-Reife-Klassen nicht Aufgabe des Landkreises ist und nicht vom Landkreis zu tragen wäre.

Für den Bereich der **Informationstechnik** (vgl. Abschnitt 4.6) wurde die Erledigung unserer Feststellungen im Vorbericht geprüft. Mehrere der damals empfohlenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bedürfen noch der Umsetzung (vgl. TZ 1). Darüber hinaus wurden Feststellungen zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit getroffen. Beim Einsatz von finanzwirksamen Verfahren wäre u.a. auf die Einhaltung der Funktionstrennung sowie die Umsetzung einer differenzierten und restriktiven Rechtevergabe zu achten.

Schließlich ergaben sich noch Hinweise zur Allgemeinen Finanzwirtschaft. Hier waren insbesondere Hinweise zum erforderlichen Umfang und zur Bedeutung örtlicher Kassenprüfungen und zu den Anhängen zu den Jahresabschlüssen zu geben.

Teilbericht

über die überörtliche Prüfung der Jahres-
abschlüsse 2017 bis 2022 für das Prüfungs-
gebiet des Bauwesens beim

Landkreis Schweinfurt

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfung des Bauwesens, insbesondere der Bauausgaben, umfasste die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 48,7 Mio. € brutto.

Zur Prüfung des Bauwesens haben wir Baumaßnahmen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich ausgewählt, die wir mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt abstimmt, um Doppelprüfungen zu vermeiden.

Nach dem Eindruck, den wir bei der stichprobenweisen Prüfung gewannen, erledigten die Mitarbeiter der Verwaltung ihre Bauherrnleistungen i.d.R. sachgerecht und sorgfältig. Die Prüfung hat insgesamt ein positives Bild von der Verwaltungsarbeit ergeben. Die haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen wurden weitestgehend eingehalten. Strukturelle Defizite stellten wir nicht fest.

Im Hochbauamt ist eine zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle eingerichtet, die die Vergabeverfahren im Hochbauamt von der Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Auftragsvergabe betreut und abwickelt. Für andere Sachgebiete des Amtes ist sie beratend tätig, was sich nach unserem Eindruck bewährt hat, um die kommunalen Vergabegrundsätze einzuhalten.

Unsere stichprobenartige Rechnungsprüfung einzelner Baugewerke und Honorarbereiche ergab in keinem Fall eine unzutreffende Abrechnung. Die Prüfung ergab verschiedene Hinweise und Anmerkungen zur Vertragsabwicklung mit den Planern und den Baufirmen. Diese schmälern jedoch nicht den positiven Eindruck, den wir von der Verwaltung bekommen haben. Unsere Feststellungen zielen auf eine künftige Minimierung von Projektrisiken und eine Optimierung des Verwaltungshandelns, zur Stärkung einer wirtschaftlichen und sparsamen Bauabwicklung.

Im Hochbaubereich sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Wartungskosten während der Nutzungszeit sollten nicht mit in die Aufträge für die Bauleistungen eingebunden werden; Wartungsleistungen sollten anhand eigenständiger Wartungsverträge beauftragt werden.
- Nicht vertragsgerecht erstellte Bürgschaftserklärungen sind zurückzuweisen.
- Die förmlichen Abnahmen sind rechtzeitig vorzunehmen. Mit der Abnahme beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche.
- Auch die Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung mit freiberuflich Tätigen bei kleineren Bauvorhaben (hier Neubau Zabelsteinturm) wäre mit größerer Sorgfalt vorzunehmen.

- Angebote sind zu beauftragen, wie sie abgegeben wurden; erforderliche Änderungen am Leistungsumfang sollten erst nach der Auftragsvergabe vorgenommen werden.
- Auf prüfbare Leistungsnachweise wäre auch bei Abschlagsrechnungen zu achten, um Überzahlungen zu vermeiden.

Im Tiefbaubereich wäre zu beachten, dass Mängelrügen formgerecht noch vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche erteilt werden.